



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2019, 20.00
in der Turnhalle Kirchlindach

Vorsitz: Haldemann Werner, Versammlungsleiter

Anwesend: Walther Werner (Präsident), Ressortvorsteher Präsidiales und Entwicklung
Müller Adrian (Vizepräsident), Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport
Grosjean-Sommer Christoph, Ressortvorsteher Finanzen
Walther Andrea, Ressortvorsteherin Bau und Betriebe
Aeberhard Marc, Ressortvorsteher Bildung

Protokollführung: Bieri Martin

Traktandenliste

1. Budget und Finanzplan
 - a. Finanzplan 2020 – 2024; Kenntnisnahme
 - b. Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern Christoph Grosjean
 - c. Genehmigung Budget 2020
2. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl Christoph Grosjean
3. Orientierungen Werner Walther
4. Verschiedenes alle

Werner Walther begrüsst die Anwesenden und bittet um eine Schweigeminute zu Ehren des kürzlich verstorbenen Reto Kuster. Reto war bis 2017 im Gemeinderat und musste wegen seiner Krankheit aus dem Rat ausscheiden.

Werner Haldemann übernimmt die Leitung und begrüsst seinerseits.

Stimmzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

- Hansueli Häberli, Kirchlindach (Wandseite)
- Beat Hostettler, Herrenschwanden (Fensterseite inkl. GR)

Stimmberechtigt:	Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom: 02.12.2019
	Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'250
	Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten <u>1'156</u>
	Total 2'406

- Gäste:
- Martin Bieri, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltung
 - Marco Schaffer, Bauverwalter, Gemeindeverwaltung
 - Thomas Läderach, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung
 - Sheila Nyffeler, Leiterin Einwohnerkontrolle, Gemeindeverwaltung
 - Simon Rösch, AHV-Zweigstellenleiter, Gemeindeverwaltung
 - Claudio Kaderli, Sachbearbeiter, Gemeindeverwaltung

 - Bernhard Roth, Firma Schwendimann
- Presse:
- Kein Pressevertreter anwesend.

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte: 70 (~2.9 %).

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im Anzeiger vom 30.10.2019. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden bestritten sei.

1 Budget und Finanzplan; Genehmigung, Kenntnisnahme

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen zum zweiten Mal in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget und der Finanzplan können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

a) Finanzplan 2020 - 2024

Der Finanzplan orientiert sich an den Vorgaben der im Frühjahr 2018 vom Gemeinderat beschlossenen und den Parteien und der Bevölkerung präsentierten Finanzstrategie. Bei einer Steueranlage von 1.60 Einheiten weist der vorliegende Finanzplan im allgemeinen Steuerhaushalt für das Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss von Fr. 669'862.00 aus. Im Jahr 2021 steigt dieser Überschuss auf

Fr. 917'078.23 und nimmt bis im Jahr 2024 wieder auf Fr. 658'494.15 ab. Diese Überschüsse müssen jedoch gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) ganz oder teilweise in die systembedingten Abschreibungen eingelegt werden. Die Erwirtschaftung von jährlichen Überschüssen in der Grössenordnung von Fr. 800'000.00 ist entscheidend, damit die notwendigen und geplanten Investitionen in Unterhalt und Erneuerung der Gemeindeinfrastruktur finanziert werden können. Da die Finanzstrategie eine Schuldenobergrenze von 15 Millionen Franken festlegt, dienen die Mittel derzeit zur Selbstfinanzierung und später zum Schuldenabbau. Mit den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2018 konnte bereits massgebliches Eigenkapital aufgebaut werden. Zudem entwickeln sich die Steuereinnahmen positiv. Deshalb kann die Steueranlage unter der in der Finanzstrategie festgehaltenen Obergrenze von 1.65 Einheiten angesetzt werden.

Spezialfinanzierungen

Mit der Senkung der Abfallgebühren um 20% hat die Phase des Eigenkapital-Abbaus bereits begonnen. Ebenso nimmt das Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zurzeit ab. Im Bereich Abwasser werden im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus der Generellen Entwässerungsplanung GEP im Verlaufe der nächsten Monate die Einlagen in den Werterhalt überprüft und gegen oben angepasst, was eine Erhöhung der Abwassergebühren zur Folge haben könnte.

Planbilanz und weitere massgebende Positionen

Jahr	B 2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Eigenkapital allg. Steuerhaushalt	3'898'166	4'815'244	5'574'016	6'313'306	6'971'800
nach Finanzstrategie	4'734'387	5'509'921	6'384'938	7'321'201	8'974'372
Eigenkapital gesamt	23'559'492	24'583'360	25'442'573	26'266'171	26'981'748
nach Finanzstrategie	20'476'568	21'287'123	22'169'332	23'102'858	24'735'340
Langfristige Verschuldung	8'000'000	8'649'672	7'449'999	7'980'941	11'751'904
nach Finanzstrategie	13'714'696	13'759'163	13'372'978	12'682'475	14'151'640
Neue Investitionen aus IR	12'300'000	2'505'000	545'000	2'275'000	5'545'000
nach Finanzstrategie	7'810'000	1'670'000	1'330'000	1'100'000	4'005'000
SFG Gesamthaushalt in %	13	74	320	77	32
nach Finanzstrategie	20	97	129	163	63
Ergebnis Steuerhaushalt	0	917'078	758'772	739'290	658'494
nach Finanzstrategie	743'840	775'534	875'017	936'263	1'653'171

IR = Investitionsrechnung
SFG = Selbstfinanzierungsgrad

Zum besseren Verständnis werden in dieser Tabelle die Ertragsüberschüsse ab 2021 allesamt dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss allgemeiner Steuerhaushalt) zugewiesen. In der Rechnungslegung werden diese Überschüsse von Gesetzes wegen durch die Einlage in die Finanzpolitische Reserve (systembedingte Abschreibungen) neutralisiert, wenn die Abschreibungen im allgemeinen Steuerhaushalt kleiner sind, als die getätigten Nettoinvestitionen.

Im Jahr 2024 besteht beim Ergebnis Steuerhaushalt die Differenz zur Finanzstrategie u.a. auch dadurch, dass entgegen der Finanzstrategie auf das Einstellen von Fr. 750'000.00 (Teil Verkauf Hangkante) verzichtet wurde, da hier noch keine Beschlüsse vorliegen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2020 bis 2024.

Wortbegehren

Keine

Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis (einstimmig).

b und c) Budget 2020

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

1. Der vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie 2018 und den Budgetrichtlinien;
2. Den Prognosen der Finanzplanung 2020 bis 2024, insbesondere den Berechnungen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ);
3. Dem Vorjahresbudget 2019 und der letzten Jahresrechnung 2018 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
4. Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
5. Gleichbleibende Steueranlage von 1.60

GESAMTHAUSHALT

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Aufwand	13'506'503	13'224'148	13'044'740.55
Ertrag	14'967'825	14'330'300	14'311'352.47
Defizit brutto			
Überschuss brutto	1'461'322	1'106'152	1'266'611.92
Ergebnis nach Abschreibungen			
Defizit brutto			
Überschuss brutto	1'461'322	1'106'152	1'266'611.92
Harmonisierte Abschreibung			
Abschreibung altes VV*	204'460	204'460	203'749
Abschreibung neue Investitionen	587'000	126'050	69'310.75
übrige systembedingte Abschreibungen	669'862	775'642	993'552.17

Defizit der Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss	CHF			- 283'590
SF Abfall	CHF	259'630	CHF	244'000
Aufwandüberschuss	CHF			- 15'630

Diskussion

Hansueli Häberli, Kirchlindach, stellt im Bereich Abwasser ein recht hohes Defizit fest. Was gedenkt der Gemeinderat in diesem Bereich für Massnahmen zu treffen.

Christoph Grosjean erklärt, dass diese Situation schon im letzten Jahr wahrgenommen wurde. Es steht auch die Überarbeitung des Abwasserreglements an. Dabei wird auch im Gebührensystem eine Änderung geprüft. Voraussichtlich wird dabei die Bemessungsgrösse der Belastungswert (BW) durch die Belastungswerte LU (Loading Unit) ersetzt und neu eingestuft. Damit wird den technischen Veränderungen von technischen Apparaten Rechnung getragen. Mit dieser Veränderung liessen sich dann auch gleich die Veränderungen vollziehen. Thomas Läderach erklärt weiter, dass sich auch noch Änderungen aus dem HRM2 ergeben. Je nach Realisierung der vorgesehenen Investitionen im Abwasserbereich wird sich auch eine Korrektur in dieser Spezialfinanzierung ergeben.

Rudolf Guggisberg, will wissen, welche Ortsplanungsmassnahmen mit den eingestellten Finanzmitteln geplant werden.

Werner Walther informiert über die geplanten Massnahmen, insbesondere:

- UeO Thalmatte anpassen
- UeO Aarematte anpassen
- Schulhaus Herrenschwanden
- Schutzzonenplanung / Landwirtschaftsplanung
- Dorfkernplanung

Peter Aeberhard, Kirchlindach, stellt fest, dass für die Jauchegrubenkontrollen ein Betrag eingestellt ist.

Martin Bieri erklärt, dass diese Kontrollen seitens des Kantons gefordert werden. Dies ist vergleichbar mit dem Geschäft Zustandsanalysen privater Abwasseranlagen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogrammes wurde ein Betrag eingestellt. In Anbetracht der recht umfangreichen Projektrealisationen im 2020 dürfte die Jauchegrubenkontrolle noch nicht realisiert werden können.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss

Einzelnen lässt der Versammlungsleiter über die 3 Antragspunkte abstimmen. Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme stimmt die Versammlung allen Anträgen zu.

2 Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

Seit 2015 prüft die BDO AG die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Gemeinderat und Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO AG sehr zufrieden.

Der Gemeinderat vertritt deshalb die Meinung, die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr zu mandatieren.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die BDO AG sei für ein weiteres Rechnungsjahr (2020) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

Beschluss

Mit grossem Mehr wird die BDO AG wieder gewählt.

3 Orientierungen

Referent: Werner Walther

- Schulhausneubau Herrenschwanden. Die Bauarbeiten schreiten gut voran.
- Umzonung des Bereichs des heutigen Schulhauses. Im Mitwirkungsverfahren wurden 3 Eingaben eingereicht.
- Zone mit Planungspflicht (ZPP) Höheweg. Das Verfahren zur Änderung der Baurechtlichen Grundordnung im Rahmen des geringfügigen Verfahrens läuft.
- Die Realisierung der ersten Etappe für den Bau des Hochwasserschutzprojektes Glasbach ist für 2020 vorgesehen. Mit der Umsetzung der zweiten Etappe, welche im Bereich des Areals des Tenniscenters liegt, wird noch zugewartet, da die Zonenordnung dieses Perimeters gestützt auf Begehren der neuen Grundeigentümer in den nächsten Jahren überprüft wird.
- Renaturierung Wiesenbach im Bereich der Überbauungsordnung Aarematte. Das kantonale Genehmigungsverfahren steht noch aus. Die Ausführung dürfte 2020/2021 erfolgen können. Werner Walther erklärt, dass die für die Umsetzung der Überbauung erstellten Parkplätze entlang des Aarewegs nach der Realisierung der Belagsarbeiten am alten Aareweg sowie der Renaturierung des Wiesenbaches aufgehoben werden. Es scheint sinnvoll, die Bauarbeiten noch abzuwarten, damit keine unnötigen Engpässe entstehen.
- Die Sanierung und der Ausbau der Leutschenstrasse mit einem Gehweg verzögerte sich durch Einsprachen im Baubewilligungsverfahren. Die Bauausführung erfolgt ab Februar 2020.
- Die Abwasserpumpendruckleitung im Hubel wird nach der Ernte ca. ab Juli 2020 ersetzt.
- Die restlichen Wasserversorgungsleitungen im Rahmen des Projektes Sekundärnetz (Jetzikofenstrasse und Breitmaad – Südhang) werden 2020 erstellt.
- Zusammen mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch-Uettligen wird eine neue Wasserversorgungsleitung 2020 realisiert. Mit diesem Projekt wird dann eine bestehende Leitung Heimenhaus – Gehöft Rüedi, Bernstrasse 170, aufgehoben werden können.
- Aktuell laufen die Planungsarbeiten für den Wasserversorgungsleitungsersatz Oberlindach – Niederlindach. Geplant ist, mit den Bauarbeiten ab August 2020 zu beginnen.
- Für die Prüfung möglicher Schulsandorte für die Oberstufenschülerinnen und –schüler der Gemeinde Kirchlindach hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat den Auftrag erhalten, dem Gemeinderat ein Vorgehenskonzept für die Abklärungen alternativer Möglichkeiten nebst der OS Uettligen vorzulegen. Ebenfalls hat sie eine Offerte einer spezialisierten Beratungsfirma einzuholen. An einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird dieses Geschäft zu beraten sein.
- Im Bereich des Dorfes Oberlindach werden in den kommenden Jahren Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen sowie die Strasse zu sanieren sein. Die Projektierung wird 2020 angegangen, damit alle Informationen vorliegen, um gleichzeitig mit anderen Bauarbeiten, insbesondere im Bereich der Postautohaltstelle Oberlindach, die Arbeiten auszuführen. Geprüft und koordiniert werden ebenfalls Anpassungen von Verkehrsmassnahmen.
- Buchsistrasse – Münchenbuchsee / Diemerswil. Seit Jahren fordern Oberlindacherinnen und Oberlindacher Massnahmen zur Einschränkung des Durchgangsverkehrs. Zusammen mit einem

Verkehrsplaner wurde nun ein Vorschlag für ein zeitlich beschränktes Fahrverbot während den Pendlerzeiten ausgearbeitet. Dieser befindet sich zurzeit bei den Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee in der Vernehmlassung.

- Vorbereitet werden Planungen
 - für die Sanierung und den Ersatz der Wasserleitung in Jetzikofen.
 - Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung Buchsackerweg
 - Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung Mööslimatt / Mööslimattweg
- Die Friedhofgestaltung wurde angegangen. Dringender Sanierungsbedarf zeigte sich nun auch beim Aufbahrungsgebäude. Die nötigen Planungen laufen. Die Ausführung dieser Projekte würde ebenfalls mit nächsten Grabaufhebungen koordiniert.
- Das Erfordernis der Sanierung des Gemeindehauses zeigt sich immer mehr. Planungsarbeiten wurden gestartet. Sofern dies nötig sein würde, könnte allenfalls eine Übergangslösung im heutigen Schulhaus Herrenschwanden gefunden werden. Auch deshalb sollen die Planungsarbeiten zügig vorangetrieben werden.

Personelles

Der neue Bauverwalter Marco Schaffer, seit 1. September 2020, im Amt, stellt sich persönlich vor. Er freut sich darauf, die Bevölkerung kennen zu lernen und beraten zu dürfen.

Werner Walther berichtet weiter,

- Viviane Ruchti, Sachbearbeiterin Bauverwaltung (80 %) hat per 31.01.2020 gekündigt. Auf die Besetzung dieser Stelle wird vorübergehend verzichtet.
- Vorerst wird nun eine Arbeitsplatzbewertung für die gesamte Verwaltung durchgeführt, damit gestützt auf das Resultat die erforderlichen Schlüsse gezogen werden können.

Nationalrat Lars Guggisberg

Gemeindepräsident Werner Walther begrüsst den frisch für den Nationalrat vereidigten Lars Guggisberg. W. Walther gratuliert ihm zum ehrenvollen Amt und überreicht ihm ein Geschenk. Lars Guggisberg berichtet von seiner Verbundenheit mit der Gemeinde und bedankt sich für die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

4 Verschiedenes

Wortmeldungen

Erwin Hediger, Mööslimatt, Herrenschwanden, fragt an, ob eine ganzjährige Grünabfuhr möglich wäre.

Andrea Walther, Ressortvorsteherin Bau, nimmt dieses Anliegen auf.

Thomas Allenbach, Herrenschwanden, bezieht sich auf den Artikel in den Lindacher Nachrichten bezüglich Schulstandort Oberstufe. Darin konnte man lesen, dass der Gemeinderat Wohlen unsere Oberstufenkinder auch nach der Auflösung des Schulverbandes in Uettligen weiterhin willkommen heisst. Gleichzeitig war zu lesen, dass der Gemeinderat Kirchlindach eine Gruppe einsetzte, welche umständliche Evaluationen vorzunehmen hat. Die Stellungnahme des Gemeinderates Kirchlindach hat ihm nicht gefallen. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist wichtig. Das aktuelle Verhalten ist für unsere Gemeinde schädlich. Die SP Kirchlindach verlangt, den Schulstandort Uettligen vertraglich festzuhalten.

Stephan Koller, Aarematte, Herrenschwanden. Warum kann die Renaturierung des Wiesenbachs erst 2020/21 ausgeführt werden. Auch will er wissen, ob die Unterlagen beim Kanton eingereicht sind.

Werner Walther informiert, dass die notarielle Beurkundung noch nicht vorgenommen werden konnte. Die Unterlagen werden erst nach Vorliegen der notariellen Beurkundung zur Genehmigung eingereicht werden können.

Marc Jenzer, Kirchlindach, hat gelesen, dass die Leutschenstrasse im Februar 2020 in Angriff genommen werden kann. Hat die Verzögerung Auswirkungen auf den Kredit.
Martin Bieri erklärt. Die Verzögerungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens haben keine Auswirkungen auf die Unternehmerpreise und somit auf den Preis.

Peter Aeberhard hat gehört, dass das Windparkprojekt Kohlholz wieder aufgenommen werden soll. Werner Walther erklärt, dass erste Abklärungen laufen. Als nächste Schritte werden die Grundeigentümer kontaktiert.
Peter Aeberhard fragt nach, ob bereits Windmessungen gemacht wurden.
Werner Walther informiert, dass diese Messungen noch vorgenommen werden müssen.

Thomas Flury, Wohlen. Unterstützt das Votum von Thomas Allenbach. Er hat vernommen, dass zum Zeitpunkt des Präsidiums Christoph Bürki bereits ein Vertragsentwurf für eine vertragliche Regelung nach einer allfälligen Verbandsauflösung vorgelegen hat.
Werner Walther erklärt, dass zu diesem Zeitpunkt jedoch grosse Differenzen bezüglich der finanziellen Auseinandersetzung betr. Schulliegenschaften bestanden. In diesem Bereich besteht bisher keine Einigung.

Marc Jenzer, Kirchlindach, ergänzt, dass auch bezüglich Schulmodell unterschiedliche Haltungen bestehen.
Werner Walther erklärt, dass nach Auflösung des Verbandes das von Wohlen geführte Schulmodell akzeptiert werden müsste.

Hansueli Häberli ergänzt, dass die Kündigung auf 3 Jahre ausgesprochen wurde. Die Einflussmöglichkeiten seitens Kirchlindach wären bei einer Vertragslösung sicher weniger gut.

Daniel Meyer, Vizepräsident der Oberstufenkommission Uetligen erwähnt zwei Termine. Vor Jahren hat es Kirchlindach verschlafen, den Vertrag zu unterschreiben. Er gibt zu bedenken, dass Wohlen einen Vorlauf von mindestens zwei Jahren benötigt, um Fragen betr. Personal und Infrastruktur klären zu können.

Keine weiteren Wortbegehren.

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Ende der Versammlung 21.25 Uhr.

Kirchlindach, 02.12.2019

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Haldemann Werner

Bieri Martin

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2020 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 11. März 2020 genehmigt.

Kirchlindach, 12. März 2020

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident: Der Sekretär:

Werner Walther

Bieri Martin